

Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
 Studienabschlussförderung nach Überschreiten der Förderungshöchstdauer
 gem. § 15 Abs. 5 BAföG (unverzinsliches Darlehen)

Name, Vorname		Fördernummer	
Hiermit beantrage ich Förderung gemäß § 15 Abs. 5 BAföG. Gesetzestext §15(5) „Auszubildenden an Hochschulen und Akademien im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6, die sich in einem in sich selbständigen Studiengang befinden, wird als Hilfe zum Studienabschluss für höchstens zwölf Monate Ausbildungsförderung auch nach dem Ende der Förderungshöchstdauer oder der Förderungsdauer nach Absatz 3 Nr. 1, 2, 3 oder 5 oder Absatz 4 geleistet, wenn die Auszubildenden spätestens innerhalb von vier Semestern nach diesem Zeitpunkt zur Abschlussprüfung zugelassen worden sind und die Prüfungsstelle bescheinigt, dass sie die Ausbildung innerhalb der Dauer der Hilfe zum Studienabschluss abschließen können. Ist eine Abschlussprüfung nicht vorgesehen, gilt Satz 1 unter der Voraussetzung, dass die Auszubildenden eine Bestätigung der Ausbildungsstätte darüber vorlegen, dass sie die Ausbildung innerhalb der Dauer der Hilfe zum Studienabschluss abschließen können.“ Es ist mir bekannt, dass bei positiver Entscheidung ein formaler Wiederholungsantrag erforderlich ist.			
Ort, Datum		Unterschrift des Antragstellers	

**Bescheinigung der Prüfungsstelle für die Anträge
nach § 15 Abs. 5 BAföG**

Frau/Herr

studiert im Studiengang/die Fachrichtung

☐ und kann bis zum _____ zum Diplom-, Master od. Bachelorverfahren zugelassen werden

☐ ist am _____ zum Diplom-, Master od. Bachelorverfahren zugelassen worden

Das Studium (letzter Prüfungsteil Abgabe Diplom-, Master- oder Bachelorarbeit bzw. das dazugehörige Kolloquium) kann voraussichtlich bis _____ beendet werden.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel eines hauptamtlichen Mitglieds des
Lehrkörpers oder des/der Mitarbeiters/in des Prüfungsamtes